

AUSSCHREIBUNG



Der Wettbewerb wird nach den Regeln des ANNEX A
zum FAI SPORTING CODE: Teil 3
durchgeführt

www.ssm2005.thermikparadies.at

VERANSTALTER:**Sportfliegerclub Lungau**

Flugplatz Mauterndorf
5570 Mauterndorf

Anschrift:

c/o Obmann Andreas Gruber
Konrad Seyde Str. 13a/4
A-5301 Eugendorf

im Auftrag des Österreichischen Aeroclub

ORT des WETTBEWERBES:

Der Segelflugwettbewerb wird am Flugplatz Mauterndorf ausgetragen
(LOSM – 47° 08`00` N und 13° 41`80` E, 1110 m – 3642 ft MSL)

ZEITRAUM des WETTBEWERBES:

Nennungsschluss	03. Juni 2005
Anreise, Anmeldung, Checkflugmöglichkeiten Freies Training	15. Juni 2005 16. Juni 2005 und 17. Juni 2005 (bis 16.00 Uhr loc. time)
Eröffnungsbriefing	17. Juni 2005, 17.00 Uhr loc. time
Check In Ende	17. Juni 2005, 18.00 Uhr loc. time
Eröffnungsfeier	17. Juni 2005, 19.00 Uhr loc. time
Wettbewerbsflüge	18. Juni 2005 bis 25. Juni 2005
Abschlussfeier mit Siegerehrung	25. Juni 2005, 19.00 Uhr loc. time

ORGANISATIONSTEAM:

Wettbewerbsleitung:	Andreas Gruber jun.
Sportliche Organisation:	Josef Rausch
Flugbetrieb:	wird noch bekannt gegeben
Tasksetter:	wird noch bekannt gegeben
Auswertung:	Horst Baumann
Wetterberatung:	Austro Control

Kontaktadressen für Schriftverkehr und Teilnehmeranmeldungen:

E-Mail – Allgemein:	info@ssm2005.thermikparadies.at
E-Mail – Organisation u. Anmeldung:	organisation@ssm2005.thermikparadies.at
Homepage:	www.ssm2005.thermikparadies.at

Sportfliegerclub Lungau
5570 Mauterndorf

c/o Obmann Andreas Gruber
5301 Eugendorf, Konrad Seyde Str. 13a/4

Tel.: 0043/664/5034646

Fax: 0043/6225/2050 (ab 15. Juni 2005: 0043/6472/7608)

TEIL 1 ALLGEMEINES:**zu 1.3.1.: Meisterschaftsklasse:**

Es wird nur in der Club-Klasse geflogen. Teilnahmeberechtigt sind in- und ausländische Piloten.

Der Wettbewerb wird nur als solcher gewertet, wenn am ersten Tag mindestens 6 Piloten mit österreichischer Staatsbürgerschaft teilgenommen haben und mindestens 3 Meisterschaftstage, wie unter TEIL 6 definiert, geflogen wurden.

Bei der Wertung als Österreichische Staatsmeisterschaft ist Österreichischer Staatsmeister der bestplatzierte Pilot mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Jeder österreichische Staatsmeister erhält die Medaille der BSO. Ehrenpreise und Pokale werden entsprechend ihrer Anzahl vergeben.

Zu 1.4.1.: Zusätzliche Sicherheitsregeln:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.

Die offizielle Sprache bei dieser Staatsmeisterschaft ist Deutsch.

Der Veranstalter anerkennt keine, wie auch immer geartete Ersatzansprüche von Teilnehmern, die mit der Durchführung, der Absage oder einem Abbruch zusammenhängen.

Die offizielle Wettbewerbskarte ist die Übersichtskarte von Österreich im Maßstab 1:500.000 und ist von den Piloten mitzubringen. Die Mitnahme der zum Zeitpunkt der Staatsmeisterschaft gültigen ICAO-Karte von Österreich wird empfohlen.

FLUGSICHERHEIT

Wolkenflug ist verboten. Wendezeiger, künstlicher Horizont und Bohli Kompass sind auszubauen. Diese Geräte können jedoch an Bord verbleiben, wenn sichergestellt ist, dass sie nicht benützt werden können.

In einem Umkreis von 5 km vom Startflugplatz dürfen nur Linkskreise geflogen werden. Außerhalb dieser Zone hat jeder Pilot in der Richtung zu kreisen, in dem andere bereits im gleichen Aufwind kreisen.

Fliegen nach ECET ist verboten. ECET für den Zeitraum des Wettbewerbes wird veröffentlicht. Landen nach ECET führen zur Disqualifikation für den Tag.

Im Falle einer Kollision müssen die beteiligten Flugzeuge landen, wenn die Flugtüchtigkeit ihres Flugzeuges in Frage gestellt ist.

Die Starts können unterbrochen werden, wenn Gefahr im Verzuge ist. Verlängert sich die Unterbrechung, so dass bereits im Fluge befindliche Konkurrenten einen ungerechtfertigten Vorteil haben könnten, muss der Wettbewerbsleiter die Aufgabe neutralisieren.

Andere Teilnehmer gefährdende Flugmanöver, insbesondere plötzliches Hochziehen nach dem Überflug der Ziellinie, sind verboten.

Eine Aufgabe darf nach Öffnung der Abflugpunkte nicht neutralisiert werden, außer das Wetter verschlechtert sich derart, dass eine sichere Durchführung der Aufgabe nicht möglich ist.

HELFER:

Jeder Pilot muss während der gesamten Dauer des Wettbewerbes und besonders während des Startvorganges über mindestens einen Helfer verfügen.

UNTERBRINGUNG und VERPFLEGUNG der PILOTEN und HELFER:

Jeder Pilot und Helfer ist für seine Unterbringung und Verpflegung selbst verantwortlich.

zu 1.4.3.: Nationale Forderungen für Dopingtests:

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich den Anti-Dopingbestimmungen der Österreichischen BSO zu unterwerfen und auf Verlangen für einen Dopingtest zur Verfügung zu stehen.

TEIL 3 NATIONALE MANNSCHAFTEN UND PILOTEN:

zu 3.2.: Qualifikation der Piloten

Piloten müssen:

- einen gültigen Segelflugschein und
- eine gültige FAI Sportlizenz besitzen.
- als Mindestqualifikation erachtet der Veranstalter das Leistungsabzeichen „Silber C“ oder den Nachweis gleich- od. höherwertiger Erfahrung

Ausländische Piloten müssen gegebenenfalls die Anerkennung ihrer Dokumente vorlegen.

Jeder Teilnehmer, Pilot oder Helfer, ist verpflichtet die vorliegenden Regeln des ANNEX A zum FAI SPORTING CODE: Teil 3 und die relevanten Bestimmungen des SC der FAI zu kennen und in vollem Umfang anzuerkennen.

zu 3.4.2.: Nennungen

Die Teilnehmeranmeldung erfolgt vorzugsweise online über www.ssm2005.thermikparadies.at

Das Nenngeld beträgt:

EUR 230,- (ist mit Abgabe der Nennung zu überweisen)

EUR 115,- für Junioren

Bei Nachnennungen (nach dem 03. Juni 2005) wird ausnahmslos ein Nenngeld von EUR 280,- eingehoben.

Das Nenngeld beinhaltet folgende Leistungen:

- Organisation des Wettbewerbes
- Bereitstellung der notwendigen Unterlagen und Formulare
- Laufende Informationen über Wetter und Ergebnisse

Die Startplätze werden in der Reihenfolge des Zahlungseinganges vergeben.

Eine Nennung ist nur dann gültig, wenn das Nenngeld zusammen mit der Nennung beim Veranstalter spätestens am 03. Juni 2005 vorliegt. Verspätete Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn Startplätze verfügbar sind. Das Nenngeld ist an den Sportfliegerclub Lungau zu überweisen.

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Mauterndorf
Kontonummer: 15.594
BLZ: 35023
IBAN: folgt
BICCODE: folgt

zu 3.4.3.c: Höchstteilnehmeranzahl insgesamt:

Die Höchstteilnehmeranzahl wird mit 30 Piloten festgelegt.

zu 3.5.4.a: Zusätzlich verlangte Dokumentation:

Der Bewilligungsbescheid für das Funkgerät und allenfalls vorhandenen Transponder ist dem Veranstalter vorzulegen.

zu 3.5.4.b: Dokumentation die auch an Bord mitgeführt werden muss:

Für jedes Flugzeug sind folgende Dokumente vorzulegen, bzw. auch an Bord mitzuführen:

- Gültiger Eintragungsschein
- Verwendungsbescheinigung
- Gültige Nachprüfbescheinigung
- Gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis oder „permit to fly“
- Gültige Haftpflichtversicherungsbestätigung (gültig auch für Wettbewerbe)
- Bewilligungsbescheide Funkgerät u. allenfalls Transponder

zu 3.6.1.: Verlangte Deckungssummen für Haftpflichtversicherungen:

Nach den österreichischen Gesetzen muss ein jedes Segelflugzeug mit einer Deckungssumme von EUR 1,5 Millionen (gültig auch für Wettbewerbe) versichert sein.

Außerdem hat der Halter eines Luftfahrzeuges eine Haftpflichtversicherung für allfällige Flugunfalluntersuchungskosten abzuschließen. Die Höhe der Versicherung hat bei Segelflugzeugen eine Mindestsumme von EUR 7.268,- zu betragen.

Siehe Flugunfall-Untersuchungs-Gesetz (FLUG) § 15 Abs. 2, BGBl. I Nr. 105/1999 idgF.

Jeder teilnehmende Pilot muss eine Unfallversicherung mit Wettbewerbsanschluss nachweisen. EUR 3.500,- für Todesfall und EUR 8.720,- für dauernde Invalidität. (Bei österr. Teilnehmern wird sie durch die Aero-Club Versicherung abgedeckt)

TEIL 4 TECHNISCHE FORDERUNGEN:**zu 4.1.1.: Vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung:**

An Bord mitzuführen sind:

- Ein betriebstüchtiger Fallschirm
- Ein ELT
- Ein von der ONF bzw. IGC anerkannter GNSS Flugdatenschreiber
- Ein Funkgerät

Die Verwendung von Gurten und Fallschirm ist zwingend vorgeschrieben.

zu 4.1.2.:

Jedes Flugzeug darf nur innerhalb der im Lufttüchtigkeitszeugnis (oder permit to fly) angeführten Grenzwerte geflogen werden.

zu 4.1.2.b: Instrumente die ausgebaut werden müssen:

Instrumente für das Fliegen ohne Bodensicht können eingebaut bleiben, wenn sie unbrauchbar und plombiert worden sind.

Markierungen zur besseren Erkennbarkeit:

Sofern die Flugzeuge nicht mit Leuchtfarbenlackierung versehen sind, verpflichten sich alle Teilnehmer ihre Flugzeuge mit Leuchtfolien an Rumpfnase und Flügel zu kennzeichnen.

zu 4.1.3.: BESCHÄDIGUNGEN von FLUGZEUGEN

Schäden sind der Wettbewerbsleitung unverzüglich zu melden.

Wird ein Flugzeug beschädigt, so kann es repariert werden, wobei Teile von Fahrwerk, Leitwerk, Haube, Bremsen, Instrumente, Verkleidungen usw. durch gleichartige Teile ausgetauscht werden können.

Teile wie Rumpf oder Tragflächen, sowie das komplette Flugzeug dürfen, mit Zustimmung des Wettbewerbsleiters, ausgetauscht werden.

zu 4.2.2.: Wiegeverfahren für Segelflugzeuge:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Flugzeuge einzeln oder in Gruppen vor der jeweiligen Tagesaufgaben jederzeit auf ihr Abfluggewicht nachzuwiegen.

Jedes Segelflugzeug darf nur in jener Konfiguration verwendet werden, in der es am ersten Wettbewerbstag geflogen wurde.

Wasserballast ist verboten.

zu 4.3.1.: WETTBEWERBSKENNZEICHEN

Wettbewerbskennzeichen sollen aus zwei Buchstaben, zwei Zahlen oder einer Kombination aus Buchstaben und Zahl bestehen.

Wird das gleiche Wettbewerbskennzeichen zweifach genannt, so muss jener Pilot, dessen Nennung später eingetroffen ist, sein Zeichen verändern.

TEIL 5 ALLGEMEINE VERFAHREN:**zu 5.3.Ic: Funkfrequenzen für die Meisterschaft:**

Es sind folgende Frequenzen zu verwenden:

122,850 MHz Flugplatzfrequenz Mauterndorf

Muss im Umkreis von 10 km um Mauterndorf von allen Teilnehmern verwendet werden.

123,375 MHz während des Segelflug-Wettbewerbes (Bord/Bord)

123,400 MHz Sprechverkehr mit Bodenmannschaft (Boden/Bord)

Dies entspricht dem Frequenzplan für die Allgemeine Luftfahrt laut ÖNfL I-B 63/2000

Zusätzlich zu den für den Wettbewerb erforderlichen Frequenzen müssen an Bord noch folgende Frequenzen schaltbar sein:

124,400 MHz Fluginformationszentrale Wien (FIC Wien)

sowie sämtlich auf den Wettbewerbsstrecken in Frage kommenden Flugverkehrskontrollstellen.

Mobiltelefone sind den geltenden Fernmeldegesetzen entsprechend zu handhaben.

TEIL 6 AUFGABEN:**zu 6.1.: Aufgaben die gestellt werden:**

- Rennaufgabe
- Geschwindigkeitsaufgabe – Festgelegte Gebiete
- Geschwindigkeitsaufgabe – Nach Wahl der Segelflugzeugführer
- Distanzaufgabe – Festgelegte Gebiete
- Distanzaufgabe – Nach Wahl der Segelflugzeugführer

TEIL 7: WETTBEWERBSVERFAHREN:**zu 7.2.2.: Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes:**

Die Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes werden beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

zu 7.3.3.: Gebiete, in denen Kreisen nur in einer vorgeschriebenen Richtung erlaubt ist:

Innerhalb eines Umkreises von 5 km um den Flugplatzbezugspunkt darf grundsätzlich nur LINKS gekreist werden.

zu 7.4.2.: Arten und Definition der Abflüge, die genutzt werden sollen:

Ein Abflugpunkt ist als ein Koordinatenpunkt dargestellt, in Grad-Minuten-Sekunden.

Die Freigabe des Abflugpunktes erfolgt frühestens 15 Minuten nach der Landung des letzten Schleppflugzeuges und wird auf einer zu verlautbarenden Frequenz bekannt gegeben.

Ein korrekter Abflug ist dann gegeben, wenn eine Linie mit 20 km Länge mit Zentrum Abflugpunkt und 90° auf die Kurslinie stehend, letztmalig in Richtung erster Wendepunkt überflogen wird. Bei Distanzaufgaben, wenn eine Linie mit 20 km Länge mit Zentrum Abflugpunkt und 90° auf die beim Briefing verlaubliche Startrichtung, in Startrichtung letztmalig überflogen wird.

Ein Abflug ist dann gültig, wenn die Loggeraufzeichnung eine gültige Positionsmarke oder eine gerade Linie zeigt, die zwischen zwei aufeinander folgenden gültigen Marken die Abfluglinie kreuzt. Als Abflugzeit gilt die Zeit auf dem Datenlogger, die als letzte vor Überfliegen der Abfluglinie aufgezeichnet wurde.

Ein Abflug ist erst ab Öffnung der Abfluglinie möglich. Ein Abfliegen vor Öffnung der Abfluglinie führt zur Disqualifikation für diesen Tag. Der Pilot gilt jedoch als gestartet.

zu 7.4.3.a: Funkverfahren für den Abflug:

Die Öffnung der Abfluglinie wird auf einer offiziellen Frequenz allen Teilnehmern bekannt gegeben. Die Startzeit ist innerhalb von 30 Minuten nach erfolgtem Abflug entweder auf der offiziellen Wettbewerbsfrequenz fernmündlich oder in schriftlicher Form durch den Helfer beim Veranstalter abzugeben („Wettbewerbsleitung von XX, A um 25“). Ein Überschreiten der Abgabezeit wird mit Strafpunkten geahndet.

zu 7.4.3.b: Höhenverfahren bei den Abflügen:

Eine maximale Abflughöhe und Grundgeschwindigkeit können vom Sportlichen Leiter vorgeschrieben werden.

zu 7.4.3.b: Grenzen des Meisterschaftsgebietes:

Als Meisterschaftsgebiet gilt das österreichische Staatsgebiet.

zu 7.5.: Wendepunkte

Diese werden in einer gesonderten Wendepunktliste zur Verfügung gestellt.

zu 7.6.2a: Instruktionen für wirkliche Außenlandungen:

Alle Außenlandungen sind entweder vom Piloten oder von dessen Helfern sofort nach der Landung mit den Koordinaten und der Landezeit dem Veranstalter bekannt zu geben.

zu 7.6.4.: Vorkehrungen und Erfordernisse für Rückholungen per F-Schlepp:

Ein Rückschlepp von Flugplätzen ist erlaubt. Bei Abholung durch Schleppflugzeuge des SFC Lungau werden die Tarife des SFC Lungau verrechnet.

zu 7.7.1.: Art und Definition der Zielüberflüge, die genutzt werden sollen:

Die Ziellinie ist eine Linie mit 2000 m Länge, definiert durch einen Koordinatenpunkt und dargestellt in Grad-Minuten-Sekunden. Sie erstreckt sich von diesem 1000 m diametral in einer vom Veranstalter festgelegten Richtung.

Die Ziellinie wird beim Eröffnungsbriefing erläutert.

zu 7.7.1a: Minimale und maximale Flughöhe über der Ziellinie:

Die Ziellinie ist in minimal 1.200 m MSL zu überfliegen. Wird die Höhe von 1.200 m MSL unterschritten ist geradeaus zu landen. Ein Überflug des Flugplatzes unter 1.200 m Höhe MSL wird mit Strafpunkten geahndet.

zu 7.7.3.a: Verfahren für den Zielüberflug:

Fünf Kilometer vor Überfliegen der Ziellinie ist auf der Ziellinienfrequenz, die beim Briefing bekannt gegeben wird, der Überflug unter Nennung des Wettbewerbskennzeichens anzukündigen.

Die Ziellinie bestätigt die Anmeldung, nicht aber den Überflug.

Als Ankunftszeit wird die erste nach Überfliegen der Ziellinie dokumentierte Zeit verwendet.

Andere Teilnehmer gefährdende Flugmanöver, insbesondere plötzliches Hochziehen nach dem Überflug der Ziellinie sind verboten.

zu 7.8.1.: Verfahren für die Landung:

Das Landeverfahren wird beim Briefing erläutert und Weisungen zur Vorgangsweise auf der Flugbetriebsfrequenz gegeben.

Grundsätzlich hat der Pilot nach Überflug der Ziellinie anzukündigen, ob er direkt landet oder nach dem Ziellinienüberflug in die veröffentlichte Platzrunde fliegt.

Nach der Landung ist das Landefeld umgehend zu räumen.

zu 7.9.: Abgabe der Flugdokumentation:

Der/die GNSS Flugdatenschreiber ist/sind spätestens 45 Minuten nach der Landung abzugeben.

TEIL 8: PUNKTEWERTUNG:

zu 8.1.: Art des Wertungssystems:

Alle Aufgaben werden nach dem 1.000 Punkte Wertungssystem bewertet.

zu 8.2.3.: Vollender (Heimkehrer):

Jeder Wettbewerber ist als „Vollender“ anzusehen, wenn er nach Vollendung der Aufgabe das Ziel erreicht, auch nach Ablauf der festgelegten Zeit.

zu 8.2.4.: Liste der Handicapfaktoren:

Für die Ermittlung der Handicapfaktoren wird die letztgültige DAeC-Liste herangezogen. Es sind alle Flugzeuge mit einem Handicapfaktor bis 106 zugelassen, Wasserballast ist nicht erlaubt.

zu 8.3.2.: Strafe (Punkteabzug) für Außenlandungen (M):

- Für Renn- u. Geschwindigkeitsaufgaben:
Teilnehmer, welche nicht auf einem Flugplatz landen, bekommen die wertbare Strecke um 5 % reduziert, daher $M = 0,05 \times Dh$, sonst $M = 0$.
- Für Distanzaufgaben:
Teilnehmern, die Ziel nicht erreichen und auf einem Flugplatz landen wird die wertbare Strecke um 5 % reduziert, $M = 0,05 \times Dh$.
Teilnehmern, die das Ziel nicht erreichen und eine Außenlandung durchführen, wird die wertbare Strecke um (5+5) % reduziert, $M = (0,05 + 0,05) \times Dh$.

zu 8.8.: Strafen und Disqualifikationen:

Die Wettbewerbsleitung muss bei Verletzungen der, oder bei Nicht-Übereinstimmung mit den Regeln oder örtlichen Verfahren, Strafen verhängen. Die Schwere der Strafen reicht je nach Schwere des Vergehens vom Minimum der Verwarnung bis zur Disqualifikation. Die Strafen entsprechen der „Liste anerkannter Strafen“ in Punkt 8.9. im Annex A der Sec. 3 des Sporting Code.

TEIL 9: PROTESTE:

zu 9.: Pilotenvertreter, Beschwerden und Proteste:

Aus den teilnehmenden Piloten werden ein Pilotenvertreter und mindestens ein Stellvertreter gewählt. Der Aufgabe ist es, der Wettbewerbsleitung beratend zur Seite zu stehen und die

Interessen von Piloten und Helfern wahrzunehmen. Die Pilotensprecher können bei der Aufgabenstellung beratend hinzugezogen werden.

Erachtet sich ein Teilnehmer als benachteiligt, kann er selbst oder über den Pilotensprecher beim Wettbewerbsleiter eine Beschwerde vorbringen. Diese muss innerhalb von 12 Stunden nach bekannt werden des Grundes eingebracht werden.

Über eine Beschwerde entscheidet der Wettbewerbsleiter spätestens innerhalb von 12 Stunden. Gegen die Ablehnung einer Beschwerde kann der Teilnehmer innerhalb von 12 Stunden (am letzten Wettbewerbstag 6 Stunden) schriftlich Protest einlegen.

Über den Protest entscheidet ein Gremium bestehend aus dem BSL, den ONF Vertretern Segelflug und dem Wettbewerbsleiter. Sind der BSL oder die ONF Vertreter Teilnehmer am Wettbewerb oder nicht verfügbar, so sind geeignete Ersatzpersonen zu wählen.

Gegen die Entscheidung des genannten Gremiums ist eine Berufung an die ONF möglich.

zu 9.2.3.: Höhe der Protestgebühr:

Im Falle eines Protestes ist eine Gebühr in der Höhe von EUR 200,- bei Einlagen des Protestes zu hinterlegen.

VERBOT fremder HILFE

Der Wettbewerb soll ausschließlich zwischen individuellen Konkurrenten ausgetragen werden.

Funkgeräte dienen ausschließlich der Nachrichtenübermittlung zwischen Piloten, deren Helfern und der Wettbewerbsleitung.

Satellitennavigation ist erlaubt.

STARTAUFSTELLUNG und –REIHUNG, START und SCHLEPPEN

Die Startaufstellung für den ersten Tag wird ausgelost; für die folgenden Tage erfolgt eine Verschiebung.

Die Startaufstellung wird am Morgen des Wettbewerbstages bekannt gegeben.

Jeder Pilot hat das Recht auf drei Starts. Verzichtet er auf den ersten Start oder ist er nicht startbereit, so verliert er diesen Start.

Schleppkurse, Ausklinkzone und –höhe werden beim Briefing verlautbart.

Die Piloten klinken aus, wenn das Schleppflugzeug das Ausklinkzeichen gibt. Hochziehen vor dem Ausklinken ist verboten.

Muss ein Pilot wieder landen, so reiht er sich am Ende der Startaufstellung ein.

Ein Ausklinken am Boden oder auf Verlangen des Schlepppiloten vor Erreichen der Ausklinkhöhe gilt nicht als Start, auch wenn der Pilot außerhalb des Flugplatzes landet. Er muss sich baldmöglichst wieder an der Startstelle befinden.

Ein Pilot, der nach einem normalen Schlepp außerhalb eines Umkreises von 5 Kilometern um den Flugplatz landet, darf an diesem Tag nicht wieder starten.

Wird der Startbeginn verschoben, so verschieben sich alle anderen Zeiten entsprechend.

ANMELDUNG

Segelflug-Staatsmeisterschaft

Clubklasse 2005

Flugplatz Mauterndorf

Vorname:	
Nachname:	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	
Postleitzahl:	
Ort:	
Strasse:	
Hausnummer:	
Telefon:	
Mobiltelefon:	
E-Mail:	
Landesverband:	
Verein:	
Flugzeugtype:	
Flugzeugfaktor:	
Kennzeichen:	
Wettbewerbskennzeichen:	
Klasse:	CLUBKLASSE
Sportlizenznummer:	
Logger:	
Seriennummer:	
Versicherung:	
Polizzenummer:	
Helfer:	

Anmeldungen bitte vorzugsweise über das Internet

www.ssm2005.thermikparadies.at/formmailer/anmeldeformular/index.php

oder per Fax an den Sportfliegerclub Lungau
bis 14.06.2005: 0043/6225/2050
ab 15.06.2005: 0043/6472/7608

Weitere Infos zum Flugplatzbetrieb:**VERHALTEN am FLUGPLATZ MAUTERNDORF**

Jeder Teilnehmer hat sich vor der Teilnahme am Flugbetrieb – unabhängig von der Nennung zum Wettbewerb – schriftlich bei der Betriebsleitung des Flugplatzes Mauterndorf (Alpin Aerosport Austria) anzumelden.

Alle Teilnehmer und Helfer sind verpflichtet, die Flugplatzbetriebsordnung, sowie den Bescheid über die luftfahrtbehördliche Bewilligung zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten. Diese Unterlagen werden beim Check-In an die Teilnehmer übergeben.

MITGLIEDSBEITRÄGE - GÄSTE

Der Alpin Aerosport Austria verzichtet als Flugplatzhalter im Sinne der Förderung des Streckensegelfluges auf die Einhebung des ansonsten für Gäste des Flugplatzes Mauterndorf üblichen Mitgliedsbeitrages (würde für die Dauer der Veranstaltung EUR 73,- betragen).

F-SCHLEPP-GEBÜHREN – EINSITZER

- Schlepp auf 600 m GND EUR 27,-
- Schlepp auf 700 m GND EUR 31,50
- Schlepp auf 800 m GND EUR 34,50
- Schlepp auf 900 m GND EUR 39,-
- Schlepp auf 1000 m GND EUR 41,50
- je weitere 100 m EUR 4,40

RAHMENPROGRAMM (je nach Wetter und Interesse)

- wird noch detailliert bekannt gegeben – beinhaltet Kulturelles, Sportliches und natürlich Fliegerisches!

BEHERBERGUNGSBETRIEBE

Flieger machen Urlaub bei Fliegern! – nachstehend die Zimmervermieter aus den Reihen des Sportfliegerclub Lungau:

- Ferienwohnungen Haus Gruber
Erna & Andreas Gruber sen. www.haus-gruber.at
office@haus-gruber.at
- Pension Firn Sepp
Martha & Josef Rausch www.firnsepp.at
firm.sepp@sbg.at
- Log Home Lungau
Anna & Heinz Schäfer www.loghome-lungau.com
heinz.schaefer@utanet.at
- Pension Grillhofer
Dagmar & Heimo Gspandl www.salzburgerland.com/grillhofer/
dagmar.gspandl@aon.at

Weitere Informationen über Unterkünfte erhalten sie bei:

- Tourismusverband Mauterndorf www.mauterndorf.at
- Ferienregion Lungau www.lungautourismus.at

Sportfliegerclub Lungau
Flugplatz Mauterndorf

Andreas Gruber, Josef Rausch